



ÖFFENTLICH

DN.: 2025/0064 vom 12.03.2025

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2025	vorberatend
Stadtrat	08.05.2025	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

**Bilanzierungshilfe der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz - NKF-CUIG)
hier: Erfolgsneutrale Ausbuchung gegen das Eigenkapital**

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 6 Absatz 2 NKF-CUIG übt die Stadt Ochtrup das einmalig auszuübende Recht aus, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe in Höhe von insgesamt 6.555.526,00 € gegen das Eigenkapital in Höhe von 50.210.151,77 € zum 31.12.2025, vorbehaltlich der Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025, erfolgsneutral auszubuchen.

Sachdarstellung:

Nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) konnten in den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 die Belastungen aus der Covid-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine als außerordentliche Erträge in den kommunalen Haushalten gegengerechnet werden und stellten so einen Ertrag dar mit dem Ziel, die kommunalen Haushalte nicht zu belasten sondern zu entlasten.

In Absatz 1 des § 6 des NKF-CUIG ist geregelt, dass die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe, unter Berücksichtigung ihrer Fortschreibung, beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben ist.

In Absatz 2 ist u.a. den Gemeinden das einmalig auszuübende Recht eingeräumt worden, im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Über die Entscheidung ist ein Beschluss des zuständigen Organs für den Beschluss über die Haushaltssatzung herbeizuführen. Eine Überschuldung darf dadurch weder eintreten noch eine bereits bestehende Überschuldung erhöht werden.

In den Jahren 2020 bis 2023 wurden insgesamt Belastungen aus der COVID-19-Pandemie in Höhe von 5.159.869,00 € und Belastungen aus dem Ukrainekrieg in Höhe von 1.395.657,00 €, somit insgesamt 6.555.526,00 €, isoliert.

Das Eigenkapital zum 31.12.2025 beträgt vorbehaltlich der Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025 insgesamt 50.210.151,77 €.

Die Verwaltung schlägt insbesondere wegen der erfolgsneutralen Verrechnung und dem eingesparten Arbeitsaufwand gegenüber einer erfolgswirksamen Abschreibung über max. 50 Jahre vor, die Belastungen nach dem NKF-CUIG erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2025 würde damit um 6.555.526,00 € gemindert und, vorbehaltlich der Jahresabschlüsse der Jahre 2024 und 2025, zum 31.12.2025 dann 43.654.625,77 € betragen.

Diese Vorgehensweise stellt auch in Bezug zu den Befreiungstatbeständen zum Gesamtabchluss keinen Nachteil dar. Mit der erfolgsneutralen Ausbuchung sind aus heutiger Sicht im Verhältnis der Bilanzsummen der Stadt zu den verbundenen Gesellschaften keine negativen Auswirkungen erkennbar.

Umweltrelevanz/Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Mit dem Vorschlag zur erfolgsneutralen Ausbuchung gegen das Eigenkapital entstehen keine haushaltsrechtlichen Konsequenzen.

Im Auftrage:

Roland Frenkert